

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	44 (1971)
Heft:	12
Artikel:	Von Monat zu Monat : zu einem aussergewöhnlichen Buch : die Konzeption der schweizerischen militärischen Landesverteidigung
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Zu einem aussergewöhnlichen Buch

Die Konzeption der schweizerischen militärischen Landesverteidigung

Die Ernsthaftigkeit, mit der unser Land immer wieder bestrebt war, den Aufgaben ihrer Landesverteidigung gerecht zu werden, wird besonders augenfällig im Bemühen um die geistige Bewältigung der Probleme, die sie stellen. Das militärische Schrifttum aller Bereiche, von der militärischen Kleintechnik bis zu den Fragen der grossen Strategie, hat in der Schweiz eine auffallende Breite und Tiefe; seine bedeutenden Vertreter haben mit Recht internationalen Ruf. Ein neues Standardwerk dieser Art, das bereits über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung gefunden hat, legt *Oberstkorpskommandant Alfred Ernst* mit seiner breit angelegten Untersuchung über die Konzeption unserer Landesverteidigung zwischen 1815 und 1966 vor. (*Alfred Ernst, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815–1966*, Verlag Huber & Co., Frauenfeld, 1971.)

Die *militärischen Konzeptionsprobleme*, das heisst die Fragen nach den operativen Zielen und der Kampfweise unserer Armee, haben Ernst stets in ganz besonderer Weise passioniert, und er hat in den jüngsten Phasen ihrer Geschichte wie kaum ein anderer an ihrer Lösung aktiv mitgestaltet. Seine Darstellung ist dennoch weit mehr als eine blosse Zusammenfassung der Vielzahl der Stellungnahmen und Äusserungen, die Ernst im Lauf der Geschichte zu diesen Fragen veröffentlicht hat; sie bietet vielmehr eine in sich geschlossene Gesamtschilderung eines ausserordentlich bedeutsamen Teilproblems schweizerischer Landesverteidigung. Diese Schilderung ist diejenige eines persönlich Engagierten, der sich um die Entwicklung der Dinge nicht nur im landläufigen Sinn «interessiert», sondern der darum gekämpft und gerungen hat. Ernst war nie ein bequemer Untergebener. Mit seinem kritischen Geist und seinem Kämpfertum hat er es seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern, aber auch sich selber nie leicht gemacht. Bis zuletzt stand er denn auch meist «auf der andern Seite». Dieses kämpferische Element tritt in dem Buch deutlich in Erscheinung. Von diesem wird das Schwergewicht mit Recht auf die jüngste Entwicklung gelegt. Darin lässt Ernst keine Zweifel an seiner eigenen Parteistellung und seinem eigenen Beitrag; die Begründung und Rechtfertigung seines persönlichen Handelns ist ihm ein wichtiges Anliegen. Dieses persönliche Element gibt der Darstellung Leben und Farbe und verleiht ihr fast ein wenig Memoirencharakter. Dennoch ist sie durchwegs erfüllt vom Streben nach Sachlichkeit und Objektivität — ohne

allerdings Zweifel darüber zu lassen, wie Ernst selber die Dinge sieht. Auch den einst heftigen Widersachern, insbesondere früheren Vorgesetzten — es sei etwa auf die durchaus loyale Einstellung gegenüber Bundesrat Chaudet hingewiesen — wird die Aufrichtigkeit und Lauterkeit ihrer Argumente zugestanden, auch wenn sie der Verfasser sachlich nicht zu teilen vermag. Seine Zurückhaltung, beispielsweise in der Nennung von Namen, ist angesichts der nur sehr kurze Zeit zurückliegenden Ereignisse zwar verständlich; sie birgt jedoch die Gefahr in sich, da und dort zu Missverständnissen und zu unrichtigen Annahmen zu führen.

Das Buch Ernsts ist für die Gegenwart geschrieben und bietet hiefür eine in ihrer Vollständigkeit, ihrer begrifflichen Klarheit und ihrem Reichtum an Gedanken eine einmalige Quelle militärischen Wissens. Der als Einleitung gedachte, weit ausholende und umfassend dokumentierte *historische Teil* soll vor allem dem Verständnis der heutigen Lage dienen, die nur aus der geschichtlichen Betrachtung in ihrer ganzen Bedeutung erfasst werden kann. Historischer Ausgangspunkt ist das Jahr 1815 (genau genommen 1817), in welchem die heutige schweizerische Landesverteidigung ihren Ausgang nahm — auch wenn sich die ursprünglichen Bemühungen noch nicht auf den technischen Begriff der «Konzeption» bezogen. Das Hauptgewicht liegt auf dem Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg, genau im Zeitabschnitt von 1945 – 1966. Hier hat erstmals in unserer Geschichte eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Art und Weise der Kriegsführung unserer Armee stattgefunden. Diese öffentliche Diskussion über die Frage, wie sich die Schweiz im modernen Krieg verteidigen könnte, ist in mehrfach wechselnden Formen mit einer Heftigkeit geführt worden, die gegenüber den grossen Militärdiskussionen am Ende des letzten Jahrhunderts kaum zurücksteht. Ihr hart erkämpftes Schlussergebnis war die heute gültige und unbestrittene *Konzeption von 1966*.

In der Schilderung dieser jüngsten Phase im Ringen um Einsatz und Gestaltung unserer Armee, die heute bereits der Geschichte angehört, kann sich der Verfasser auf intimste Kenntnis der Vorgänge stützen. Diese Darstellung leitet über zur heute gültigen Konzeption aus dem Jahre 1966, die vom Verfasser von Grund auf erörtert und analysiert wird. Angesichts des persönlichen Anteils, den Ernst an ihrer Entstehung gehabt hat, kann dieser zentrale Teil des Buches geradezu als eine Art von authentischer Interpretation der Lösung von 1966 gelten.

In sachlicher Hinsicht beschränkt sich Ernst auf die Frage der *Landesverteidigungskonzeption*, unter bewusstem Verzicht auf die Behandlung anderer wichtiger militärischer Fragen, wie etwa der materiellen Rüstung, der Heeresorganisation, der Wehrfinanzierung und der Gesamtverteidigung. Als Konzeption der militärischen Landesverteidigung versteht er die Vorstellung vom Ziel der Landesverteidigung, von der Art und Weise der Kriegsführung und der Ausgestaltung unseres Kampfinstrumentes. Die überragende Bedeutung, die diesem Problemkreis zukommt, im Verein mit der überlegenen Beherrschung der Materie und der Kenntnis der umfangreichen Quellen, die dem Verfasser zur Verfügung stehen, machen sein Buch zu einer souverän gestalteten Gesamtschau der historischen und aktuellen Anstrengungen der Schweiz, die Probleme der militärischen Landesverteidigung des neutralen Kleinstaates geistig zu bewältigen.

Die geschichtliche Betrachtung lässt erkennen, wie stark das Denken um Krieg und Kriegsführung in unserem Land in allen Epochen *vom Ausland abhängig* war. Vielfach bildeten die schweizerischen Lehrmeinungen geradezu Spiegelbilder der ausländischen Doktrin, durchsetzt mit mehr oder weniger erfolgreichen Anstrengungen, sich auf die

besonders schweizerischen Verhältnisse zu besinnen und das fremde Beispiel auf unsere eigenen Bedürfnisse umzudenken.

Diese Erscheinung zeigt sich von den ersten Anfängen des militärischen Neubeginnens nach 1815 hinweg. Obgleich die politische und militärische Schwäche der Schweiz in der Zeit vor 1848 eine konsequente Beschränkung auf die reine Verteidigung des Landes gefordert hätte, finden sich schon in jener Zeit massgebende schweizerische Stimmen, die im Stil der napoleonischen Kriegsführung das militärische Heil in einer offensiven Kampfweise suchten. Solche Auffassungen traten nach der Gründung des Bundesstaates noch vermehrt in Erscheinung. Sie äusserten sich in teilweise geradezu abenteuerlichen Aggressionsplänen, deren Ziel v. a. in der Rückgewinnung ehemals schweizerischer Gebiete (Veltlin, Bormio, Chiavenna, ferner von Savoyen) lag. Trotz der unerfreulichen schweizerischen Erfahrungen von 1870/71 wurde auch gegen die Jahrhundertwende unter dem Einfluss der Kriegslehren Moltkes von prominenten schweizerischen Militärs ein deutlich offensives Denken gepflegt. Wenn auch die Idee einer kriegsverhindernden, das heisst grundsätzlich defensiven schweizerischen Strategie in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg stark an Boden gewann, huldigten auffallenderweise alle drei Generalstabschefs jener Zeit (von Pfyffer, Keller, von Sprecher) dem Gedanken einer offensiven schweizerischen Kriegseröffnung, der wiederum von der Zielsetzung der Rückgewinnung einst schweizerischer Gebiete im Ausland, besonders in Oberitalien inspiriert war.

Erst vom Ersten Weltkrieg rang man sich in der Schweiz zu einer konsequenten Neutralitätspolitik durch, die jede offensive Kriegsführung ausschloss. Weder die Strategie des offensiven Bewegungskrieges, in welcher die Grossmächte den Ersten Weltkrieg eröffneten, noch die Blitzkriegsführung, die in den ersten Phasen des Zweiten Weltkrieges dominierte, vermochte die schweizerische militärische Führung zu einer Änderung der defensiven Haltung zu bewegen, die in der Felddienstordnung von 1927 verankert war und mit den Richtlinien des Generals Guisan für die Jahre 1939/45 ausdrücklich bestätigt wurde.

In den Jahren nach 1945 entbrannte bei uns eine bewegte Auseinandersetzung um eine den inzwischen stark gewandelten äussern Bedingungen angemessene Form unserer militärischen Verteidigung. Die Atomwaffe hatte eine vollkommen veränderte Lage geschaffen, um deren Bewältigung sich die Generalstäbe der Welt intensiv bemühten. Die beunruhigende Neuartigkeit der vom Atom geschaffenen Probleme bewirkte zwangsläufig eine vermehrte Abhängigkeit von ausländischen Einflüssen. Allerdings unterlagen diese vielfachen Wandlungen, die sich im Westen in immer wieder wechselnden «New Looks» äusserten, die eine erhebliche Unsicherheit verrieten. Wenn zwar bei uns auch praktisch an der konventionellen Kriegsführung festgehalten wurde, standen wir geistig doch sehr stark unter dem Einfluss der Atomwaffe; die Frage nach einer schweizerischen Atomrüstung hat bei uns längere Zeit die Geister stark erregt.

Die rund 20 Jahre dauernde Auseinandersetzung, aus welcher schliesslich die Konzeption von 1966 hervorging, begann mit der Diskussion über den Bericht des Generals Guisan über den aktiven Dienst 1939/45. Die im dritten Teil des Berichts des Bundesrates zum Generalsbericht gegebene Darstellung der «Probleme der künftigen Wehrordnung» entsprach zwar im wesentlichen noch den Auffassungen aller interessierten Kreise des Landes. In den folgenden Jahren setzte jedoch die Auseinandersetzung mit zunehmender Hefdigkeit ein. Von Seiten der Opposition ertönte nun immer deutlicher der Ruf nach einer «militärischen Gesamtkonzeption» und gleichzeitig nahm die Opposition entschieden

Stellung gegen die von massgebenden Offizieren mehr und mehr geäusserten Ideen von einem von uns zu planenden operativen Bewegungskrieg. Das im Vorfeld der Truppenordnung 51 ausgetragene Streitgespräch wurde dann allerdings mit vertauschten Rollen ausgetragen, weil der geistige Kopf der Opposition, der damalige Oberst Ernst, als Chef der Sektion für Heeresorganisation mit den Vorarbeiten für diese Neuordnung des Heeres betraut war. In dieser Lage waren es vor allem starke Gruppierungen innerhalb der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, welche den Kampf gegen die offizielle Vorgabe führten.

Die unmittelbaren Jahre nach dem Inkrafttreten der TO 51 verliefen wieder relativ ruhig; vor allem trug das Reglement Truppenführung 51, das den längst vergriffenen und überlebten Felddienst 27 ersetzte, zur Klärung der Lage bei. Vor allem drehte sich jetzt die Diskussion um die Frage, ob die Armee ihren Abwehrkampf in einem einheitlichen, zusammenhängenden Abwehrdispositiv führen solle, wie es die offizielle Doktrin vorsah, oder ob der Forderung der Opposition nach einer Raumverteidigung stattzugeben sei. Ausserdem erhitzten sich die Gemüter in jener Zeit über die Panzerfrage. Der 1950 ausgebrochene Krieg in Korea erleichterte diesen Entscheid.

Im Jahre 1955 lebte die Diskussion über die Konzeptionsfrage mit einer bisher selten erlebten Intensität neu auf. Dies hatte mehrere Gründe. Im rüstungstechnischen Bereich gaben vor allem das Auftreten von sogenannten «taktischen» Atomwaffen und die Aufstellung eigener mechanisierter Verbände Anlass dazu. Dazu kam, dass es inzwischen einer Gruppe einflussreicher Offiziere gelungen war, die damalige Landesverteidigungskommission (LVK) für ihre Pläne eines offensiv geführten Bewegungskampfes («Mobile Défense») zu gewinnen, die der von der Opposition geforderten Raumverteidigung («Aera Défense») gegenüberstand. Insbesondere der im Jahre 1955 an die Spitze des EMD getretene Bundesrat Chaudet machte sich schon nach kurzer Amtszeit zum entschiedenen Wortführer der neuen Gedanken. In seiner Zürcher Rede vom Juni 1955 legte er den einzuschlagenden Kurs mit solcher Bestimmtheit fest, dass damit auf längere Zeit hinaus die Diskussion abgeschnitten wurde. In jener Epoche der — nie publizierten — «Farbbücher» legten einzelne Mitglieder der LVK oder Gruppen ihre Auffassungen in besondern Studien nieder, die nach ihrer Einbandfarbe als «Rot»-, «Blau»- und «Schwarzbuch» bezeichnet wurden. In diesen Büchern bekannte sich die grosse Mehrheit der LVK zu der Idee eines von unserer Armee offensiv geführten Bewegungskrieges. Diese Auffassung fand ihren Niederschlag und ihre Zusammenfassung im sogenannten «Gelbbuch» des Generalstabschefs, das nur von einem einzigen Mitglied der LVK abgelehnt wurde. — Interessanterweise wichen dagegen die im Jahre 1956 erlassenen provisorischen Weisungen des EMD für die Kampfführung im Atomkrieg von der offiziellen Lehre der offensiven Verteidigung ab und vertraten unverkennbar die Idee der Raumverteidigung.

Der Bundesrat wies jedoch das «Gelbbuch» sowohl aus finanziellen als namentlich auch aus politisch-psychologischen Gründen zurück. Dabei lehnte es der Bundesrat ab, zur Konzeptionsfrage Stellung zu nehmen; vielmehr beschränkte er sich darauf, vom EMD nähere Vorschläge für eine Teilrevision der Truppenordnung zu verlangen. Damit verlagerte sich die Diskussion auf die Vorarbeiten zur Neuorganisation des Heeres. In dem nun einsetzenden Streitgespräch, in welchem die schweizerische Offiziersgesellschaft erneut eine sehr massgebende Rolle spielte, strebte der Konzeptionsstreit seinem Höhepunkt entgegen. In den Jahren 1957/58 wechselte die Farbe der offiziellen «Bücher»

auf Grün: dem «Grünbuch I» folgte das «Grünbuch II» und schliesslich die, leicht spöttisch als «Hellgrünbuch» bezeichnete «Vergleichslösung», die zum Grunddokument für die Vorlage zur TO 61 wurde. Ebenso suchte auch die bundesrätliche Botschaft eine weitere Annäherung der beiden Lager zu erreichen. Die in der Öffentlichkeit und den parlamentarischen Kommissionen vor sich gehenden Vorarbeiten zur TO 61 brachten dann mit dem Auftreten der oppositionellen Oberstdivisionäre Ernst und Waibel vor der nationalrätslichen Militärkommission in Sils Maria, wo sie der offiziellen Vorlage entgegneten, für unsere Verhältnisse bisher ungewohnte Formen der politischen Meinungsbildung. Die oppositionellen Offiziere erzielten dabei zwar nicht einen Vollerfolg, aber einen unbestreitbaren Achtungserfolg.

Die TO 61 war als solche ein rein organisatorischer Erlass; lediglich in der Botschaft des Bundesrates waren gewisse Hinweise zur Konzeptionsfrage enthalten. Zwei Ereignisse beeinflussten bald das weitere Streben um eine Klärung der Konzeptionsfrage. Einmal wurde im Gefolge der Miragekrise vom Sommer 1964 in einer Motion von Nationalrat Bringolf die ausdrückliche *Frage nach unserer militärischen Gesamtkonzeption* gestellt, und anderseits erhielt nun Oberstkorpskommandant Ernst mit seinem Eintritt in die LVK Gelegenheit, seiner Auffassung im höchsten militärischen Gremium persönlich Nachachtung zu verschaffen. In einer von Ernst vorbehaltlos anerkannten Kollegialität — in die sich auch Bundesrat Chaudet einfügte — und ohne Bindung an den Text der bundesrätlichen Botschaft zur TO 61 wurde in relativ kurzer Zeit der von den beiden Räten verlangte Bericht zur militärischen Gesamtkonzeption ausgearbeitet. Formell handelt es sich dabei um die Antwort des Bundesrates auf die Motion Bringolf. Materiell schuf der Bericht die *Grundlage für eine neue Konzeption* unserer militärischen Landesverteidigung. Diese Konzeption von 1966, die im Jahre 1969 mit der Truppenführung 69 sinnvoll ergänzt wurde, setzte den Schlusspunkt um eine lange und bewegte Auseinandersetzung. Abgesehen von geringfügigen Kritiken fand sie die einhellige Zustimmung von Öffentlichkeit und Parlament.

Im Mittelpunkt des Konzeptionsstreites der Nachkriegsjahre standen die zwei Grundfragen, die in der Untersuchung von Ernst immer wieder hervorgehoben wurden:

- die Frage nach den *Operationszielen*, die unserer Armee gestellt werden können,
- die Frage nach der *Kampfführung* unserer Armee.

Die Diskussion um die Operationsziele zeigt, dass in der Auseinandersetzung allzu oft ungenaue Begriffe gebraucht wurden. Schlagwortartige Ausdrücke wie «Sieg», «entscheidende Schläge» und «Vernichtung der feindlichen Kräfte» sind zu vieldeutig, um einen Gedanken klar zum Ausdruck zu bringen. Diese Feststellung beginnt schon beim Begriff der Operationsziele, worunter heute das Ziel der *militärischen Operationen* in ihrer Gesamtheit verstanden wird, im Gegensatz zum strategischen, das heisst dem *politischen* Kriegsziel. Als operative Kriegsziele ist eine breite Skala von Möglichkeiten denkbar:

- die Vernichtung des Gegners,
- die Zurückwerfung des in unser Land eingedrungenen Gegners,
- die Behauptung eines bestimmten Gebietes, sei es die ganz Schweiz, oder ein Teil von ihr (Reduit),
- der Zeitgewinn,
- die Abnützung (Schädigung) des Gegners.

Diese verschiedenen Möglichkeiten wurden bei uns im Verlauf der Geschichte unter den wechselnden äussern Bedingungen stets aufs neue erwogen. Zwei Leitideen tauchen dabei immer wieder auf. Einmal der Gedanke der Vernichtung des gegnerischen Heeres, dessen geistige Verwurzelung in der napoleonischen und später der moltke'schen Kriegsführung unverkennbar sind. Die Vernichtungslehre auf der operativen Stufe spukte erstaunlich lange in den Köpfen führender schweizerischer Militärs herum; sie machte während den beiden Weltkriegen der realistischeren Auffassung von einem beschränkteren Kriegsziel Platz, um allerdings nach 1945 wieder neu aufzuleben. Erst die Konzeption von 1966 hat den operativen Vernichtungsgedanken endgültig überwunden. Damit hängt innerlich zusammen die Idee vom Sieg, den unsere Armee über den fremden Eindringling erringen sollte. Auch dieser, aus einer ausländischen Geisteswelt stammende und schlecht auf unsere Verhältnisse passende Begriff taucht bis in die jüngste Zeit hinein in unsern Diskussionen immer wieder auf. Die nüchterne heutige Terminologie verwendet ihn nicht mehr.

Sehr einlässlich setzt sich Ernst mit den Problemen der *operativen Planung* sowie mit der Festlegung der *Kampfweise zur Erreichung der gesetzten Operationsziele* auseinander. Die Planungsfrage hat in unserer jüngeren Militärgeschichte eine wechselvolle Entwicklung erlebt, die von der fast gänzlichen Ablehnung jeder Operationsplanung bis zur bekannten, in der damaligen Form allerdings kaum berechtigten Klage des Generals Guisan über die im Spätsommer 1939 fehlenden Operationspläne reicht. Beide Extreme sind gefährlich; Operationspläne vermögen durchaus nützliche Dienste zu erweisen, wenn ihr Nutzen und ihre Gefahren von Anfang an richtig eingeschätzt werden.

Auch hier stehen einige wichtige Grundsatzfragen im Vordergrund, die von Ernst in ihren wechselvollen Entwicklungsphasen klar herausgearbeitet wurden. Vorerst ist an die bereits angedeutete Frage zu denken, ob der Kampf auf der operativen Stufe *offensiv und beweglich, oder rein defensiv geführt* werden solle. Im Widerspruch zu den militärischen Möglichkeiten wurde im 19. Jahrhundert immer wieder eine strategisch offensive Kriegsführung gefordert. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich langsam eine gegenläufige Lehre durch. Seit dem Zweiten Weltkrieg herrscht Einigkeit darüber, dass für die Schweiz nur eine *defensive Strategie* in Frage kommen könne.

Im operativen Bereich wurden nach 1945 — neben dem Kleinkrieg — im wesentlichen zwei Möglichkeiten erörtert:

- eine *beweglich geführte* Abwehr, die entweder als offensiver Bewegungskrieg (Mobile Défense), oder als beweglicher Verzögerungskampf geführt wird,
- ein *in Anlehnung an Stellungen geführter Kampf*, der entweder ein operativer Abwehrkampf (Aera Défense das heisst Raumverteidigung), oder ein Kampf in isolierten Widerstandszentren sein kann.

Diese beiden operativen Möglichkeiten standen sich schon vor 1950 und dann vor allem im eigentlichen Konzeptionsstreit der Jahre 1955 – 1966 gegenüber. Die Konzeption von 1966 brachte nicht nur eine eindeutige Abkehr vom Gedanken des operativen Bewegungskrieges, sondern lehnt auch die Verteidigung in einer linearen, eng zusammenhängenden und dicht belegten Armeestellung sowie auch den Kampf aus Widerstandszentren, die ohne Zusammenhang über das ganze Land verteilt sind, ab. Sie bekennt sich auf taktischer wie auch operativer Stufe zu einer Abwehrform, in welcher beweglich kämpfende Kräfte, die sich auf ein Gerippe von Geländevertäckungen stützen, *den Operationsraum behaupten*. Dabei geht die heutige Auffassung von der Idee aus, dass die Armee fähig sein

soll, je nach Bedürfnis den verschiedensten Kampfaufgaben gerecht zu werden. Die Entscheidungsfreiheit eines künftigen Oberbefehlshabers soll so wenig wie möglich durch vorherige Massnahmen und Entscheide eingeschränkt werden.

Eine weitere Kernfrage unserer Landesverteidigung richtet sich nach dem Ort, an welchem unsere Armee den Kampf aufnehmen soll, nämlich entweder als Präventivaktion ausserhalb unserer Grenzen, oder unmittelbar an den Grenzen, oder schliesslich erst im Landesinnern. Im Verlauf der Geschichte sind hiefür bei uns sehr verschiedene Lösungen gefunden worden: der vor allem neutralitätspolitisch bedingten reinen Grenzverteidigung steht das andere Extrem der Reduitverteidigung gegenüber, mit der sich die Theorie schon im 19. Jahrhundert sehr eingehend beschäftigt hatte, bevor sie in den Jahren 1940 – 44 erstmals praktisch verwirklicht wurde. Wenn auch die heutige Konzeption von der Armee erwartet, dass sie einen möglichst grossen Teil unseres Staatsgebietes zu behaupten vermöge, wird damit ein späteres Zurückgehen auf ein (oder mehrere) Reduits nicht ausgeschlossen.

Ein in unsren Verhältnissen bedeutsames Problem ist schliesslich jenes der *allfälligen Hilfe eines Dritten*, das heisst einer Kriegsallianz, sei es mit dem Gegner unseres Angreifers, oder in Sonderfällen auch mit dem Angreifer selber. Darüber, dass nach einem Wegfall der Neutralität durch Kriegshandlungen die Anlehnung an einen Dritten gesucht werden soll und kann, bestand bei uns stets Einigkeit. Dagegen ist man schon vor dem Ersten und vor allem vor dem Zweiten Weltkrieg in der Vorbereitung dieser Kriegsallianz zweifellos zu weit gegangen und hat damit unsere Neutralitätspolitik im Kriege kompromittiert. Aus diesen Erfahrungen sind seither die Lehren gezogen worden.

Die militärische *Konzeption des Bundesrates von 1966* umschreibt in ihrem wichtigsten Teil die strategischen und operativen Ziele unserer militärischen Landesverteidigung und die Art und Weise unserer Kampfführung. Diese zentralen Fragen werden in der Darstellung von Ernst sehr eingehend erläutert. Ausgehend vom heute denkbaren Feindbild und von den Möglichkeiten der Bedrohung unseres Landes im Fall eines Konfliktes bzw. dem mutmasslichen Vorgehen eines Angreifers, wird vorerst unser *strategisches Ziel* umrissen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist dieses heute rein defensiver Natur; es geht darin in erster Linie um die Erhaltung des Bestehenden: «Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, den Fortbestand von Staat und Volk durch den Krieg hindurch zu bewahren, und am Ende desselben unser ganzes Staatsgebiet im Besitz zu haben.»

Die *Strategie der Verhinderung eines Krieges* ist im Atomzeitalter noch wichtiger als früher. Die Kriegsverhütung durch militärische Bereitschaft ist heute zum leitenden strategischen Prinzip geworden, dem in der Konzeption 66 zentrale Bedeutung zukommt.

Auf der operativen Ebene besteht das Ziel des militärischen Kampfes weder in einem «Sieg», noch in der «Vernichtung des Gegners», sondern im Streben, mit einem hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer möglichst verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Es ist die Aufgabe der einzelnen Verbände, mit ihrem taktischen Verhalten dem Angreifer dieses Höchstmass an Schaden aller Art zuzufügen. Die Einzelheiten ihrer Gefechtsführung sind vor allem im Reglement Truppenführung (TF 69) vorgezeichnet. Besondere Bedeutung kommt darin dem Begriff der «*Abwehr*» zu, der als Oberbegriff an die Stelle der früheren «Verteidigung» getreten ist und der, taktisch gesehen, auch deutlich offensive Elemente enthält. Wie bereits angedeutet, verwirft die Konzeption von 1966 den operativen Bewegungskrieg; der Streit über diese

Frage ist von ihr eindeutig zugunsten des nachhaltigen Behauptens des entscheidenden Operationsraumes entschieden worden.

Der *Flugwaffe*, die mit der terrestrischen Fliegerabwehr eng zusammenwirken soll, ist heute als Hauptaufgabe die indirekte Unterstützung der Erdtruppen gestellt. Der Vorrang des Einsatzes der Flugwaffe in den Erdkampf ist an die Stelle des vor 1964 angestrebten Primates des Jagdeinsatzes getreten. (Er ist unlängst neu bestätigt worden, was im Blick auf die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bedeutsam ist.) Als äusserst wichtig wird auch der Neutralitätsschutz im Luftraum anerkannt.

Auch wenn die Konzeption von 1966 eine ausgewogene und realistische Lösung darstellt, hat sie doch nicht zeitlose Gültigkeit. Die Entwicklung schreitet weiter und wir müssen mit dem Gang der Geschehnisse in Verbindung bleiben. Die *Perspektiven der künftigen Entwicklung*, die Ernst am Schluss seiner historischen und dogmatischen Untersuchung entwickelt, verdienen deshalb besonderes Interesse. Zweifellos muss eine Revision unserer heutigen Einsatzdoktrin vorgenommen werden, wenn sich wesentliche Voraussetzungen der heutigen Konzeption ändern. Zwar besteht zur Zeit kein unmittelbarer Grund zu einem Abrücken von den heute gültigen Auffassungen. Aber die Entwicklung kann plötzliche Entscheidungen verlangen. Wir sind auch darum Oberstkorpskommandant Ernst zu grossem Dank verpflichtet für die bedeutende geistige Vorarbeit, die er mit seinem ganzen Buch geleistet hat.

Kurz



Zu den bevorstehenden Festtagen



wünschen wir unsern Lesern,

Mitarbeitern und Inserenten



alles Gute und im kommenden Jahr

viel Glück und Wohlergehen.



REDAKTION UND DRUCKEREI DES «DER FOURIER»